

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 3/2018 vom 02.05.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossene, die Tagesordnung um die Punkte

#### **3.) Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bereich Bichl).**

#### **12) Versicherungsangelegenheit Zillertaler Versicherung und**

#### **13) Abhaltung einer Öffentlichen Gemeindeversammlung**

zu erweitern.

Der Tagesordnungspunkt 7, der als „Beratung über Förderungsmaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsgesetz“ ausgeschrieben wurde, wird umbenannt in

„Beratung und eventuelle Beschlussfassung Maßnahmen zur Barrierefreiheit Gemein-demehrzweckgebäude“

Zu Punkt 2):

#### **Beratung über weitere Vorgangsweise Raumordnungskonzept.**

Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Er zeigt Verständnis, dass dem Gemeinderat die Erstellung des Raumordnungskonzeptes inzwischen zu lange dauert.

Es gilt jedoch noch einige Punkte abzuklären. Zum Beispiel gibt es Konfliktbereiche, wo Ansuchen bestehen und nach dem naturkundefachlichen Teil als Konfliktbereich beurteilt wurden, zum Beispiel Waldflächen. 11 Flächen sind direkt im Wald und müssen von der BFI noch beurteilt werden. Offene Fälle sind jetzt noch 10, die vor einer Vorlage an die Dienststellen vom Gemeinderat geprüft werden sollten, vor allem auch hinsichtlich des Bedarfes.

Es soll dazu noch im Mai eine weitere Gemeineratssitzung, evtl. am Mittwoch 23. Mai 2018, um 18:00 Uhr gemacht werden. Spätestens zwei Tage später wird das Raumordnungskonzept vom Büro Lotz an die Dienststellen weitergeleitet und zwar nur an die jeweils zuständigen.

Zu Punkt 3):

#### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes. (Bereich Bichl).**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 71 Abs 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung

des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vom 27.03.2018, Zahl 914-2018-00002, ab 08.05.2018 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht als Änderung des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg Umwidmungen in folgenden Bereichen vor:

Gp. 1001/3 KG 87109 Hainzenberg rund 142 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Gp. 375 KG 87109 Hainzenberg rund 52 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Gp. 376/1 KG 87109 Hainzenberg rund 28 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Gp. 376/5 KG 87109 Hainzenberg rund 111 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gp. 376/6 KG 87109 Hainzenberg rund 73 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gp. 378 KG 87109 Hainzenberg rund 34 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

sowie rund 78 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gp. 380/1 KG 87109 Hainzenberg rund 55 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Gp. 380/2 KG 87109 Hainzenberg rund 81 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

#### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Bereich Bichl (Parzellen Wurzer, Röpfl).**

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0118 Wurzer Bichl, zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 376/6, 324/2 und 378 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., ab 08.05.2018 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):

#### **Genehmigung des Vermessungsplanes Ebenbichler GZ 9174/15, Öffentliches Gut Gemshorn – Spielplatz Gänsanger.**

DI. Heinz Ebenbichler hat eine Planunterlage für die Verbreiterung des Öffentlichen Gutes nach den Grabungsarbeiten im Bereich „Gemshorn – Spielplatz Gänsanger“ erstellt. Es kommt dadurch zu einer Vergrößerung des Öffentlichen Gutes um 9 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt der vorliegenden Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ. 9174/15, vom 12.03.2018, sowie den damit verbundenen Eigentumsübertragungen zu.

Zu Punkt 6):

#### **Ansuchen um Kostenbeteiligung für Asphaltierung Flörl Sabine.**

Entfällt.

Zu Punkt 7):

**Beratung und eventuelle Beschlussfassung Maßnahmen zur Barrierefreiheit Gemeindemehrzweckgebäude.**

Es ist geplant, im Erdgeschoss des Gemeindemehrzweckhauses bauliche Barrieren abzubauen. Dazu soll eine derzeit vorhandene provisorische Metall-Zugangsrampe durch eine in den Eingangsbereich eingebundene Betonrampe ersetzt werden. Im Gemeindeamt wird das WC barrierefrei gestaltet. Auch in der Volksschule soll ein für Kindergarten und Volksschule gemeinsam genutztes barrierefreies WC errichtet werden.

Die Kostenschätzung von Architekt DI Scheitnagl beläuft sich auf ca. 60.635,52 Euro brutto. Die Ausgaben für das Investitionsvorhaben können aus Eigenmitteln (Jahresergebnisüberschuss 2017) gedeckt werden. Zusätzlich soll um den vom Bund ausgeschriebenen Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 angesucht werden. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung zu.

Zu Punkt 8):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Sanierung Spielplatz Gänsanger.**

Der Tourismusverband würde sich an einer Sanierung des Spielplatzes Gänsanger mit 50 % beteiligen, maximal mit Euro 10.000,--.

Die Rutsche müsste ausgetauscht werden. Rainer Roland schlägt vor, den Umfang der Sanierung direkt vor Ort festzustellen, evtl. am 23. Mai eine halbe Stunde vor der Sitzung.

Eventuell soll auch beim Wohngebiet Waidach wie eigentlich schon lange geplant für die Einrichtung eines Spielplatzes geschaut werden. Man soll für das Jahr 2018 im Rahmen der Euro 20.000,-- bleiben.

Zu Punkt 9):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Zaun Dörfli**

Der Tourismusverband Zell am Ziller hat mit Schreiben vom 20.03.2018 gebeten, eine gemeinsame Lösung für den unansehnlichen Eisenzaun im Bereich Dörfli zu suchen. Nach der Verlesung wird dieser Punkt ausführlich diskutiert.

Eine Sanierung des Zaunes wird schließlich mit 9 Stimmen abgelehnt (nur Kreidl Hansjörg und Saurwein Christian sprechen sich für eine Sanierung aus).

Zu Punkt 10):

**Unterstützung 200 Jahr-Jubiläum Bundesmusikkapelle Zell am Ziller.**

Die Musikkapelle Zell am Ziller feiert im Jahr 2018 ihr 200-jähriges Bestandsjubiläum. Der Gemeinderat beschließt eine Unterstützung von Euro 1.200,--.

Zu Punkt 11):

**Beschluss zu Kostentragung für Familienhilfeeinsätze im Sinne des Antrages des Sozial- und Gesundheitssprengels Zell am Ziller.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt im Sinne des Antrages des Sozial- und Gesundheitssprengels Zell am Ziller und Umgebung vom 09.04.2018, die Übernahme der Kosten für Familienhilfeeinsätze in der Gemeinde. Die Klientenbeiträge sind nach den jeweiligen Einkommensverhältnissen der Familie vom Sozialsprengel zu erheben und innerhalb einer Woche der Gemeinde mitzuteilen um eine weitere Finanzierung des Einsatzes abzuklären.

Zu Punkt 12):

**Versicherungsangelegenheit Zillertaler Versicherung**

Der Gemeinderat berät darüber, ob die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten der Zillertaler Versicherung weiterhin durch den inzwischen selbstständigen Betreuer

Daum Johann erfolgen soll. Da Schadensfälle auch bisher über das Büro abgewickelt wurden, sieht der Gemeinderat dafür keine Notwendigkeit. Daum Johann soll darüber informiert werden.

Zu Punkt 13):

#### **Abhaltung einer Öffentlichen Gemeindeversammlung**

Schaffler Erich stellt den Antrag dass eine öffentliche Gemeindeversammlung stattfinden soll, da in der gesamten Amtszeit des Bürgermeisters bisher keine durchgeführt wurde. Als Termin wird der 25. Oktober 2018 ins Auge gefasst oder evtl. am gleichen Tag wie die Vorstellung des Raumordnungskonzeptes möglich ist.

Zu Punkt 14):

#### **Sammlungen**

Blindenverband - Euro 50,--.

Zu Punkt 15):

#### **Allfälliges**

Der Bürgermeister gibt den nächsten Besprechungstermin für den Gemeindevorstand zum Ramsbergweg bekannt: Montag, 14. Mai 2018, 20:00 Uhr, Gemeindeamt Ramsau. Das Bundesamt für Statistik sucht einen Referenten für Feldfrüchte.

Die Jungbürgerfeier soll am 10.11.2018 gemeinsam mit den Gemeinden Ramsau, Hippach und Schwendau stattfinden.

Der Bürgermeister verliest die ablehnende Stellungnahme für eine 60 kmh Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Bundesstraße.

Rieser Hermann hat seinen Antrag auf Kostenbeteiligung für den Kanal zurückgezogen.

Der Bürgermeister informiert über den Wunsch des neuen Besitzers des Wohnhauses Unterberg 162 für einen Grundzukauf vom Bodenfonds. Der Gemeinderat will sich die Situation vor Ort anschauen (auch am 23. Mai, um 17:15 Uhr).

Kreidl Hansjörg und Schaffler Erich drängen darauf, dass die WLV zu einem Baubeginn Penzingbach gedrängt werden soll.

Kreidl Hansjörg appelliert an den Bürgermeister als Baubehörde, bei einem geplanten Bauvorhaben ohne Vordach noch einmal mit dem Bauwerber ein Gespräch zu suchen.

Die Mitverlegung einer Notwasserversorgung von der Sonnalm zur Klammerwiese wurde wegen zu hohen Kosten nicht realisiert.

Für die Sanierung des Gemeindehauses ist ein Planungsvorschlag in Ausarbeitung.

Schaffler Erich und Kreidl Hansjörg drängen auf die Verwirklichung einer ganzen Reihe offener Punkte, wie Hydrant Schweiberer, Zaun Hauser, 30-er Tafel Unterberg, Vereinbarung Leitnhäuslweg.

Huber Thomas urgiert die Anbringung der Leitschienen beim Ramsbergweg. Außerdem wurde an ihn für die Errichtung eines Netzes beim Sportplatz herangetreten. Es soll eine Gesamtlösung für die Einfriedung geplant werden.

Riepler Michael regt die Verlängerung der Leitschienen bei der Zufahrt Tatschenanger an.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
**Georg Wartelsteiner**